

Bettfedern, Fertige Betten, Eiserne Bettstellen,

Stepdecken von 4.85 Mk. an. Schlafdecken von 2 Mk. an. Fertige Betten von 15 Mark an pro Gebett. Bettfedern von 55 Pfg. pro Pfd. an. Matratzen von 6 Mk. an pro Stück. Eiserne Bettstellen von 8.50 Mk. an p. Stück.

H. C. Weddy-Pönicke

Halle a. S., Leipzigerstrasse 6.

Am Lager sind stets ca. 80 komplette Betten in allen Preislagen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 21. November.

Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Vittenberger.

Die Sitzung des Herrn Prof. Vittenberger am Vermittlung der für die beiden höchsten Voranfragen zu abzulebenden Substanzsteuer (von 4 auf 2 Mk. täglich) wird der Vertikationskommission überlassen. Der Ortsverband deutscher Gewerbetreibender fragt an, welche Stellung der Magistrat hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung einer hier zu errichtenden Reichs- und Staatsbibliothek einnimmt. Bürgermeister v. Hölty gibt mit, daß der Magistrat Erhebungen in der Frage anstellen läßt. Die Sache wird bezüglich auf einige Wochen zurückgelegt.

Genau wird eine Petition um Regulierung und Vistafierung der Spinnereibetriebe zurückgelegt, bis der Magistrat Bescheid hierüber gefaßt hat. Auf Einholung des Berliner Magistrats soll der 4. Allgemeine Kreisliche Stadtrat am 6. und 7. Dezember abgehalten werden. Nach der Tagesordnung kommen auf demselben u. a. folgende Gegenstände zur Verhandlung: Aushilfsentgelt; Bereinigung der Wohnungsbauverhältnisse; das Recht der Städte an den Schulen. Ein Vertreter der Verammlung ist in nächster Sitzung gemeldet.

Nach Beratung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Die Verammlung legt die Beratung des Ortsstatuts für das Kaufmannsgericht fest. Die Erweiterungen werden sich wie in der letzten Sitzung hauptsächlich um die Frage, ob durch Statut feste oder gleitende Wahlzeiten eingeführt werden sollen. St.-R. Poimelot empfiehlt Annahme der bereits mitgeteilten §§ 14, 16, 17 und 18 nach den Vorlesungen des Magistrats, wogegen St.-R. Thiele für die Einführung der sogenannten gebundenen Listen spricht und zu dem Zwecke folgende Änderungsentsätze stellt:

Art. 1. Dem § 14 folgende Fassung zu geben: Die Wahlgeschäftsstellen sind für Kaufleute und für Handlungsgehilfen gesondert auszufüllen. Jede Liste muß mindestens 10 Namen enthalten, als Bewerber der Kategorie zu wählen sind, und höchstens die Hälfte der Namen mehr. Jede Liste muß von drei Wahlberechtigten der betreffenden Kategorie unterzeichnet sein und bis zwei Wochen vor dem Wahltag eingereicht werden. Mit dem ersten Unterzeichner der Liste trägt der Wahlgeschäftsstelle eine nötig werdende Verbindungen.

Jeder Wähler darf nur eine Liste unterzeichnen. Unterzeichnete, die sich auf mehreren Listen befinden, sind von allen Listen zu streichen, und der erste Unterzeichner der in Frage kommenden Listen ist auszugeben, innerhalb dreier Tage für Ersatz zu sorgen. Findet sich der Name eines Bewerbers auf mehreren Listen, so gilt sein Name nur auf der zuerst eingereichten Liste. Der ersten Unterzeichner der anderen Listen ist anzuzeigen, einen anderen Kandidaten binnen drei Tagen namhaft zu machen. Wechselt letzterer nicht, so wird dem Wahlgeschäftsamt der Name aus den in Betracht kommenden Listen gestrichen. Die Listen 4. Abzüge des § 14 bleiben unverändert.

Art. 2. In § 16 die Abzüge 2 und 3 wie folgt zu fassen: Jeder Wähler hat nach freiem Ermessen für eine der amtlich veröffentlichten Listen zu stimmen. Streichungen oder Zulassungen anderer Namen nach dem Stimmzettel unzulässig.

Art. 3. Im letzten Absatz des § 16 sind die Worte „durch die Hand des Wahlberechtigten“ zu streichen und dafür die Worte hinzuzufügen: Finden sich bei Auszählung der Stimmzettel zwei ineinandergefallene gleiche Listen, so gilt nur eine von ihnen. Werden mehrere verschiedene Listen ineinandergefallt abgegeben, so sind sämtliche unzulässig.

Art. 4. Im § 17 bleiben der erste und zweite Absatz unverändert, ebenso der letzte. Die anderen Abzüge erhalten folgende Fassung: Die Listen sind dem Ortsrat und der Ortsanwaltschaft für jede der beiden Kategorien ab-

gegebenen gültigen Stimmen festgelegt. Durch Division der Zahl der von jeder Kategorie zu wählenden Bewerber in die Summe der für sie abgegebenen Stimmen wird ermittelt, auf wie viele Stimmen ein Mandat entfällt. Dementsprechend werden die Mandate auf die verschiedenen Listen verteilt, und zwar in der Weise, daß mit der Liste, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind, begonnen und in der Verteilung fortgefahren wird bis zur Höhe mit den wenigsten Stimmen. Reste, die sich bei den Divisionen ergeben, bleiben zunächst unberücksichtigt.

Erzählt sich nach erfolgter Verteilung der Mandate, daß infolge der unerschöpflichen Zahl der Mandate übrig geblieben sind, so werden dieselben nach der Größe der Reste, vom größten angefangen, auf die einzelnen Listen verteilt. Die gleichen Reste entfallen das Los.

St.-R. Probst bemerkt, daß die Interessentenverbände sich wiederholt in gemeinsamer Sitzung mit der Frage beschäftigt haben und nach wie vor das feste Ausschreibensverfahren mit der Genehmigung, daß nur auf Listen verzeichnete Kandidaten gewählt werden können und daß die Listen nicht von 40, sondern nur von 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein müssen. Letzteres gelte, um den kleineren Verbänden möglichst Einfluß zu geben. Die festen Listen würden als notwendig erachtet, weil sonst den „Wahlmännern“ viel gelegt worden sei, Gelegenheit gegeben werde, die Wähler zu terrorisieren.

Verammlung beschließt nach den Anträgen des St.-R. Probst, die Anträge des St.-R. Thiele werden gegen 3 bzw. 6 Stimmen abgelehnt, nur der Antrag 2 der Annahme.

Die Entlassung der Bewerber wird auf Antrag der Finanzkommission auf 3 Mk. pro Sitzung festgesetzt.

Zum Verlede des Kaufmannsgerichts bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1904 werden 600 Mk. bewilligt.

St.-R. Walger befragt den Antrag: Verammlung wolle feststellen, Magistrat zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, um im bevorstehenden Winter die Beschäftigung arbeitsloser Personen hinsichtlich zu ermöglichen, damit, daß auch in diesem Winter bereits wieder durch Arbeitsstellen ein Notstand entlasten sei, der Abhilfe verlange, ganz abgesehen davon, daß sich noch gar nicht absehen lasse, wie sich die Verhältnisse noch gestalten werden.

Bürgermeister v. Hölty: Schon bevor der Antrag eingebracht wurde, habe sich der Magistrat schuldig gemacht, wie in früheren Jahren Notstandsarbeiten bei der Verammlung zu beantragen, wenn wirklich eine Notlage eingetreten hätte. Zur Zeit liegt aber ein Notstand nicht vor, da bei dem geringsten Wetter noch viele Arbeiter auf Bauten beschäftigt werden und außerdem die großen Manufakturen möglichst über den Winter hinaus betreiben werden sollen. Außerdem sei bereits Stadtbaumeister Lammerers vom Magistrat ersucht, Vorkehrungen zu treffen und Beschäftigte zu machen, damit man, wenn ein Notstand eintreten sollte, davon nicht überrascht wird.

St.-R. Thiele behauptet, ein Internier bei den Manufakturen habe gelegentlich den Arbeitern sämtliche Beiträge zu den Krankenkassen und Versicherungsvereinen von Woche abzugeben, wobei er nicht einmal den Wunsch äußert, daß die Manufakturen durch Beschäftigten ständiger zum Abbruch gebracht werden.

Stadtbaumeister Lammerers bemerkt, daß Nachforschungen wegen der damit verbundenen Gefahr nicht eingeleitet werden können, sonst werde aber alles geschickte, um die Arbeiter noch als möglich zu fördern.

Stadtbaumeister Walger erwidert dem St.-R. Thiele, solche Verfahren, wie nach dem letzten Zusammenhang ein Manufakturunternehmen begangen haben soll, zu seiner, des Redners, Kenntnis zu bringen, damit er als Delegierter für das Arbeiter-Versicherungswesen erntet, unweillich Remedur schaffen könne.

Der Antrag des St.-R. Krüger wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

3. Die Entlassung der Rechnung der Steuerrasse für 1902 wird ausgeschrieben. (Beirderthäter: St.-R. Hermann.)

4. Verammlung wird ersucht, sich in Unterstützung des Beschlusses vom 26. September 1904 damit einzuverleiden zu erklären, daß von der Verammlung einer Finanzsicherung der Tilgung der Kantalanleihe bis zur Beendigung der Sanitation abgesehen wird. Der Magistrat ist der Meinung, daß, wenn auch die Tilgung des Beschlusses des Bezirksauswahles

vom 11. November 1904 Verammlung zu Zweifeln geben könnte, daß aus dem Vorbringen entnommen werden muß, daß der Magistrats-Ausschuss, mit der Tilgung der Anleihe erst im Jahre 1912 zu beginnen, hat abgesehen werden sollen. Gegen diesen Bescheid würde Beschwerde an den Provinzialrat zulässig sein. Abgesehen aber davon, daß der Antrag keineswegs erledigt ist, verlag darüber eine Zeit von mehreren Monaten, deren Ergebnis im Interesse der endlichen Regelung der Angelegenheit dringend wünschenswert ist. Mit Rücksicht hierauf hat Magistrat beschließen, sich dem Bescheid zu unterwerfen und die Stadtverordneten-Verammlung zu ersuchen, auf weichen Bericht, auf die Verammlung des Herrn Stadtverordneten Krüger unter dem 26. September 1904 gehaltenen Beschlusse zu verzichten. Namens der Finanzkommission beantragt St.-R. Poimelot die Annahme der Magistratsvorlage. Nach längerer Erörterung beschließt aber die Verammlung auf Antrag der St.-R. Thiele und Krüger, gegen den Bescheid des Bezirksauswahles Beschwerde bei dem Provinzialrat einzulegen.

5. Verammlung erklärt sich damit einverstanden, daß für das von dem Zimmermeister Probst in den Grundriss der Gebäude 10a fundamentsmäßig zur Straße entfallende Land eine Kaufverpflichtung von 225 Mk. gesetzt wird. (Beirderthäter: St.-R. Thiele und Krüger.)

6. Die Kleinrentnerin Schachtel in der Gabelstraße hat sich bereit erklärt, das von ihrem Grundriss der Gebäude 22 früher fundamentsmäßig zur Straße entfallende Land - Übertragung - von 4700 qm Größe nachträglich zum Preise von 25 Mk. pro qm an die Stadtgemeinde zu verkaufen. Die veränderte Grundbesitzverteilung wird bewilligt. (Beirderthäter: St.-R. Krüger und Krüger.)

7 fällt aus.

8. Magistrat hat in Übereinstimmung mit dem Kuratorium der Gas- und Wasserwerke beschlossen, daß bei den Gasanparaterrechnung verbleibenden Reingewinnen von 37 726,61 Mk. 22 661,06 Mk. an Konzessionen, zusammen also 50 387,67 Mk. außerordentlich abzugeben und 39 800,51 Mk. auf das nächste Geschäftsjahr vorgezogen werden. Verammlung nimmt von den kaufmännischen Rechnungsabteilungen der städtischen Gaswerke für 1903 Kenntnis, prüft die Nachweisung von Uebererträgen des Hausbesitzes in Höhe von 1103,14 Mk. aus und erklärt sich mit der Verwendung des Reingewinnes des Vorjahres in der vorbestimmten Weise einverstanden. (Beirderthäter: St.-R. Hermann.)

9. Verammlung genehmigt, daß bei den Mittelschulen im nächsten Jahre Stellen für zwei Mittelschullehrer, 1 technischer Lehrer, 1 Mittelschullehrer (vom 1. Oktober 1905 ab), 1 Hausmann (vom 1. Oktober 1905 ab) neu gegündet werden. Daraus entfällt eine Uebertragungsgebühr von 7024,50 Mk. für den nächstjährigen Etat. Außerdem werden 3000 Mk. als einmalige Ausgabe für die Ausstattung der neuen Mittelschule in der Straße mit Schulmitteln bewilligt. (Beirderthäter: St.-R. Krüger.)

10. Bei den evangelischen Volksschulen sollen im nächsten Geschäftsjahr 3 Lehrer und 1 technische Lehrer neu angestellt werden, wodurch eine Mehrausgabe von 6727,25 Mk. entfällt. Verammlung erklärt sich damit einverstanden.

11 fällt aus.

12. Auf Position 3 des Kapitels VI B II des laufenden Haushaltsplanes - Kopialen - werden 400 Mk. nachbewilligt. (Beirderthäter: St.-R. Krüger.)

Am Antrag des St.-R. Thiele, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung eine Behandlung des Verhandlungsprotokolls der Magistrats zu setzen, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Preis nur mit viel schönen Reden -

Alle Bekleidungs-Güter, -Güter in hoch das Beste, - Geht ganz nach meiner Wahl. - „Garde“ jedes Bekleidungs-Güter. überall erhältlich pro Paket 15 Pfg.

Voranstrückliches Wetter am 23. November 1904.

Bei Zitterwind fortwährend bewölkt, mäßig warm, zu Niederschlag neigendes Wetter.

Unter Weihnachts-Verkauf zu aussergewöhnlich billigen Preisen hat begonnen. Besichtigung unserer grossen schenswerten Geschäftsräume und der ausgelegten, mit deutlichen Preisen versehenen Waren ohne jeden Kaufzwang gern gestattet. Brummer & Benjamin, Geschäftshaus für Damen- und Kinder-Konfektion, Kleiderstoffe, Leinen- und Baumwollwaren, Gardinen, Portieren, Teppiche, Weisswaren, Wollwaren, Kurzwaren, Besatzartikel u. dergl. Gr. Ulrichstrasse 22/23.

Pariser Brief.

(Von unserem Special-Korrespondenten.)

Paris 20. November.

Wäutere Versammlungen, Wäutere und Kreisämter, Wanderversammlungen und öffentliche Festlichkeiten, die die Wäutere und Kreisämter, Wanderversammlungen und öffentlichen Festlichkeiten betreffen, werden nicht stattfinden, bis die Wäutere und Kreisämter, Wanderversammlungen und öffentlichen Festlichkeiten...

II. Ziehung der 5. Klasse 211. Aufl. Preuss. Lotterie.

(Ges. N. 149 vom 18. November 1904.) Die 5. Klasse der Preussischen Lotterie ist am 20. November 1904, nachmittags, in Berlin gezogen worden.

Table with 2 columns: Prize amount and winning numbers. Includes sub-sections for 21. November 1904, morning and afternoon drawings.

II. Ziehung der 5. Klasse 211. Aufl. Belg. Lotterie.

(Ges. N. 216 vom 29. November 1904.) Die 5. Klasse der Belgischen Lotterie ist am 20. November 1904, nachmittags, in Brüssel gezogen worden.

Table with 2 columns: Prize amount and winning numbers for the Belgian lottery drawing.

Eigenschaften des Raumes legen ihm in die Tage, allen Umständen gerecht zu werden, keine Doppelstellung als Finanzminister und Staatsminister...

Table with 2 columns: Prize amount and winning numbers for the German lottery drawing.

Table with 2 columns: Prize amount and winning numbers for the German lottery drawing.

Bei und letzten Unternehmungen nur zur Erklärung der Disziplin beitragen... Die Wäutere und Kreisämter, Wanderversammlungen und öffentlichen Festlichkeiten...

Die Wäutere und Kreisämter, Wanderversammlungen und öffentlichen Festlichkeiten... Die Wäutere und Kreisämter, Wanderversammlungen und öffentlichen Festlichkeiten...

Die Wäutere und Kreisämter, Wanderversammlungen und öffentlichen Festlichkeiten... Die Wäutere und Kreisämter, Wanderversammlungen und öffentlichen Festlichkeiten...

Table with 2 columns: Prize amount and winning numbers for the German lottery drawing.

Table with 2 columns: Prize amount and winning numbers for the German lottery drawing.

Edler Sternfeld's Bettfedern. Eisenne Bettstellen. Gr. Ulrichstrasse 24. Mitglied des Robott-Spar-Vereins.